

BESCHLUSS
der
BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR
INFORMATIONSTECHNIK IN DER JUSTIZ

**BLK-Architekturbüro – Einholung eines Gutachtens zu Auswirkungen der EU-
DSGVO auf die IT-Architektur**

Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 28. Februar 2019

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat im
Umlaufverfahren gemäß § 9 ihrer Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die AG Architekturbüro wird gebeten, ein Gutachten zu den Auswirkungen aktueller datenschutzrechtlicher Vorgaben auf die IT-Architektur der Justiz einzuholen.
2. Die entstehenden Kosten sind nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umzulegen.

- einstimmig -